

Zum Prinzip der Wirtschaftlichkeit in der Arbeitsweise des Oberbauamtes unter August II.*)

Von Monika Schlechte

Auch in jüngsten Veröffentlichungen über die Kunst und das Kunstleben in Sachsen während der Regierungszeit Augusts des Starken findet der Leser immer noch – neben einer Vielzahl von Adjektiven – eines, das wie auch immer lautend, Verschwendungssucht artikuliert.

Mit Selbstverständlichkeit sei vorausgesetzt, daß über die überragende Rolle von Repräsentation, Repräsentationszwang, Etikette, Prestigeverbrauch und den ausgestellten Drang, Kunstwerke in Dimensionen und von Zeiten überdauerndem Wert zu schaffen, Übereinstimmung besteht.

Und auch nur in diesem Kontext ist der hier gebrauchte Begriff der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Ökonomie zu verstehen.

Es geht also nicht um die quantitative Größe der Menge des ausgegebenen Geldes, sondern es geht darum, Wirtschaftlichkeit als qualitativen Faktor der Arbeitsweise – hier abgehoben auf das Oberbauamt – zu fixieren.¹

Bei der Untersuchung des Bauwesens im Augusteischen Zeitalter fiel das Bemühen um die Durchsetzung des Prinzips der Wirtschaftlichkeit auf. Dieses tritt uns in unlösbarer Einheit mit dem Ringen um gestalterische Qualität und funktionale Lösungen entgegen.

Gleich den Prämissen des französischen Bauwesens, die da lauten:

„la symétrie, la solidité,
la commodité et l'économie“²

fanden diese auch Eingang in das Bauwesen unter August dem Starken. Nicht anders sind die Vorschläge, die Karcher um 1709 dem König unterbreitet und die ihren Vorläufer in den Flemmingschen Baupunkten von 1708 haben, zu verstehen.

Karcher war darin bemüht, die Maßstäbe der königlichen Gebäude, der Residenz und der vornehmsten Städte auf die Qualität des Bauens im ganzen Land zu übertragen.³ Er weist mit Nachdruck auf die oftmals ungenügenden Kenntnisse und Fertigkeiten der Baumeister in den Städten hin und bringt in Vorschlag, in der Winterzeit selbst und unter Einbeziehung von Hilfskräften auf die Erhöhung der Qualität ihrer Arbeit Einfluß zu nehmen.

Er stellt heraus, daß, obgleich es den Bauherren an Baumaterialien und Kosten nicht ermangle, dennoch die Gebäude des öfteren so übel angelegt und gefertigt würden, daß dieselben weder recht nützlich noch bequem seien.⁴

Karcher ging so weit, an die Bauenden, die Zuschüsse aus der General-Accise erhielten, die Forderung zu stellen, den Riß nebst einem Anschlag an den General-Accise-Direktor Baron von Hoym einzureichen und erbot sich, diese „mit fleiß durch zu gehen und da es nöthig hier und dar zu corrigiren“ und notfalls „selbst eine Reise dahin zu thun“.⁵ Es klingt der Gedanke der Schaffung von stereotypen Rißvarianten an. Schon in diesen Vorschlägen spielt die „Menagerierung undienlicher Kosten“, selbstverständlich immer eingebettet in gestalterische Fragen, eine Rolle. Geyer verweist bereits darauf, daß ein

weiterer Vorschlag Karchers darauf gerichtet ist, „die Ziegelscheunen anzuweisen, Formstücke für Gesimse, Fenstergewände und Gewölbesteine zu entwickeln“.⁶ Weitblickend wurde durch Karcher folglich nicht nur das Problem der Vereinheitlichung der Risse, sondern auch der damit verbundenen Baumaterialien in Angriff genommen. Dies insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt der Wechselbeziehung von Kosten und Zeit, denn die Bauenden sollten verpflichtet werden, innerhalb eines Jahres den Bau unters Dach zu bekommen.⁷

Der Komplex der Karcherschen Vorschläge, der in seinem ursprünglichen Anliegen darauf gerichtet war, Prinzipien höfischen Bauens in ihren qualitativen Kriterien – also dem König zu Glorie und Nutzen gereichen – auf bürgerliches Bauen umzusetzen, wirkte erstaunlich schnell auf die Arbeitsweise des Oberbauamtes zurück, auf jene Behörde, deren Bedeutung für die Ausprägung jener spezifischen Qualität des sächsischen Barock unbestritten ist.

Es ist zu registrieren, daß sich die Ansprüche, die durch den Souverän an eine zentralistische Behörde gestellt wurden, in den erlassenen Ordnungen und Reglements manifestieren. Im wesentlichen ergibt sich in den für das Oberbauamt gültigen Richtlinien eine Zweiteilung. Zum ersten solche, die sich in gestalterischen, organisatorischen, juristischen und wirtschaftlichen Problemen im wesentlichen nach außen richteten (ins Land, die Kreise, Ämter, Städte und Vorstädte).

Dazu gehören insbesondere:

die General-Consumptions-Accise-Ordnung⁸, die Flemmingschen Baupunkte von 1708⁹, die Bauhöhenbeschränkung von 1708/1711¹⁰, das Baureglement vom 4. März 1720¹¹ und die Bauordnung für Altdresden von 1732¹².

Eine andere Gruppe bilden die Richtlinien, deren Wirkung hauptsächlich nach innen gerichtet war, die also die Organisation, die Arbeitsweise und Struktur des Oberbauamtes selbst betrafen.

Hier wären besonders zu nennen:

das Reglement für das Oberbauamt vom 7. Februar 1718¹³ und das Reglement von 1728¹⁴, das anläßlich der Übernahme de Bodts als „Directeur bey den Festungs- und Militair- auch civil-Gebäuden“ verabschiedet wurde.

Die verschiedenen Ordnungen sind in zahlreichen Veröffentlichungen, je nach ihrer Spezifik und dessen, was sie bewirkten, Gegenstand wissenschaftlicher Betrachtung gewesen. Nachfolgend sollen vor allem jene, die die Arbeitsweise des Oberbauamtes nach „innen“ regelten, unter dem Gesichtspunkt betrachtet werden, in welchem Maße Wirtschaftlichkeit ein für das Bauwesen am Hofe Augusts des Starken typischer Faktor gewesen ist.

Wenn bereits festgestellt wurde, daß französische Kriterien für das sächsische Bauwesen übernommen wurden, so ist jetzt ergänzend ein prinzipieller Unterschied zu vermerken. Im Gegensatz zu Frankreich, wo „die Wirtschaft-

lichkeit und Sparsamkeit für die Haushaltung der höfisch-absolutistischen Oberschichten von keiner entscheidenden Bedeutung war“¹⁵, läßt sich für Sachsen eine stark davon abweichende Tendenz konstatieren.

In einem Brief Wackerbarths aus dem Jahre 1722 an den König werden die bereits im Baureglement 1718 festgeschriebenen Grundsätze zitiert.¹⁶ Im Unterschied zu den Gepflogenheiten am französischen Hof steht die Frage nach dem Vorteil, den man hätte, wenn man von dem Bau Abstand nehmen würde, an der ersten Stelle der Kriterien für die Bestimmung der Sinnfälligkeit eines neuen Baues.

Auch die Formulierung des zweiten Grundsatzes weist auf den ökonomischen Aspekt hin, der nämlich lautet, daß vor dem Entschluß, ein Gebäude zu errichten, geprüft werden solle, welcher Schaden bzw. Nachteil daraus erwachsen könne, wenn man sich zum Bau entschließen würde.

Nachdem dies nun geprüft, steht drittens die Frage nach den Kosten und viertens nach der Zeit, die die Ausführung des Vorhabens erfordern würde.

Erst danach werden Fragen der Gestaltung erörtert, die deutlich wiederum das Prinzip barocker Subordination zeigen.

Damit wird jedoch auch der Behauptung widersprochen, Schlichtheit, Zweckmäßigkeit, Verzicht auf übermäßigen Zierat und das Herangehen unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit fänden erst mit der Ergänzung des Baureglements 1733 durch de Bodt ihren Platz im Bauwesen Sachsens.¹⁷

Aus dem Reglement ist zu ersehen, daß nach der Bekanntmachung dessen, was der König sich entschlossen habe zu bauen, der Direktor die Anfertigung der erforderlichen Risse und Anschläge in Auftrag gibt. Nachdem diese vorliegen, sind die „Riße in dem Ober Bau Amte zu examiniren, und folglich dieselben nach allen Umständen in pleno in genaue und hinlängliche Untersuchung zu bringen“.¹⁸

In den angegebenen Maximen für diese Diskussion erkennen wir die aus dem Wackerbarthschen Brief zitierten Grundsätze wieder, in denen es heißt, daß

„a) der Schaden oder Nutzen,

b) der Commoditat und Unkosten, wie nicht minder

c) der Zierde

zu erinnern seyn möchte, wohl zu überlegen und anzumerken“.¹⁹

In bezug auf die Kosten wird die Verpflichtung ausgesprochen, diese genau auszurechnen und in schriftliche Anschläge zu bringen. Mit Nachdruck wird neben der Beigabe von Rissen für die Anschläge gefordert, daß sie geeignet sein müssen, „Ihro Königl. Majt. gründlich vor Augen zu legen, welcher Aufwand zu jedem Gebäude nöthig, und was vor Nutzen, Beschwerde, oder Commoditat und Zierde davon zu erwarten, auf daß Ihre Königl. Majt. durch einen allzu geringen Anschlag, und gemachte,

Insofern sind Pläne, besonders städtebauliche, meist eine Art Idealprogramm. Entscheidend ist, inwieweit trotz des vielen Unausgeführten Grundstrukturen geprägt wurden und Einzelnes sich als Teil eines Ganzen erweist. Die glanzvolle Umgestaltung der Brücke jedenfalls ist Ausdruck dafür, daß August der Starke zielstrebig den Ausbau seiner Residenz verfolgt hat. Dies in mehrfacher Hinsicht: Einmal ist es die Verwirklichung seiner Lieblingsidee vom Ausbau der Elbufer in Analogie zum Canale Grande in Venedig – Ausdruck seines auf den Reisen erworbenen Wissens und Kunstgeschmacks. Die Kette von Schlössern und Palästen von Pillnitz bis Übigau erfährt nun durch die Brücke ihre gestalterische Verdichtung in der Stadt. Zweitens ist die Brücke die logische Fortführung des Ausbaues der neuen Königsstadt. Die neue Nord-Süd-Achse erhält durch sie ihre Weiterführung und im Schnittpunkt mit der erwähnten zweiten gestalterischen Achse der Elbe ihre Krönung. Damit wurde drittens die neuentstandene Stadt mit der Altstadt nicht nur schlechthin praktisch, sondern gestalterisch verbunden. Dresden erhielt dadurch jene Orientierung auf die Elbe, und es trat jener seltene Fall ein, daß eine an einem so breiten Strom gelegene Stadt an beiden Ufern eine gleichwertige architektonische Qualität aufwies und zu einer Einheit verbunden wurde. Das begründete letztlich die Schönheit und den Ruf Dresdens.

Die neue Brücke stand in wohldurchdachter Beziehung zur Bebauung der Ufer: Ihre Gliederung und der Rhythmus der Bogen korrespondierte mit der Gestalt der Bauwerke, während ihr großer Spannungsbogen im wohltuenden Kontrast dazu stand und damit den besonderen Wert betonte. Es ist dies eine Komplexität des Gestaltens, die ihresgleichen sucht und die ein weiteres Wesensmerkmal sächsischen Barocks ausmachen dürfte. Wenn von einem Plan eines harmonischen Ganzen ausgegangen wird, wie wir es von vielen Planungen Augusts des Starken kennen und das zweifellos sein Verdienst ist, so wirkt er auch in seinen Teilen – selbst wenn nicht alle ausgeführt wurden – weiterhin als Ganzes. Dies vor allem dann, wenn die ausgeführten Teile die bestimmenden sind, wie es u. a. bei der Brücke der Fall war.

Andererseits wirkt dies zurück auf die Vervollkommnung durch weitere Teile. Die Achsbeziehungen in den Schloßbauplänen werden nach dem Bau der neuen Brücke geändert und auf die Brücke orientiert.²⁴ Später erhielt – wenn auch in ganz anderer Weise – diese Uferseite durch die Hofkirche und durch das Anlegen des Schloßplatzes eine großartige Akzentuierung. Auch der Neustädter Brückenkopf fand mit dem Blockhaus, dem vergoldeten Standbild Augusts des Starken und den Nymphenbrunnen von Thomae im Zuge dieses Gestaltungsplanes eine würdige Entsprechung, dessen Struktur bei der Rekonstruktion dieses Platzes angedeutet werden konnte.

Die Komplexität bedarf weiterer Untersuchungen. Sie bestand aber sicherlich nicht in starrer Einhaltung eines Schemas, sondern in lebendiger Weiterführung, die aber auf der harmonischen Berücksichtigung der Gesamtvorstellung beruhte.

Es erübrigt sich eigentlich, Kuczynski zu widersprechen, der dem Kunsthandwerk wie den angewandten und bildenden Künstlern in Deutschland im Zeitalter des Barock jegliche Bedeutung abspricht.²⁵ Aber da er an Schlüter – den er als einzigen noch anzuerkennen scheint – bemängelt, daß er im Vergleich zum Renaissancekünstler *nur* Architekt und Bildhauer gewesen sei, dann sei wenigstens darauf verwiesen, daß die Dresdner Künstler dieser Zeit, deren klangvolle Namen hier nicht noch einmal aufgeführt werden müssen, zu einer komplexen Gestaltungsweise vorstießen, die ihresgleichen sucht. Waren die Künstler der Renaissance vornehmlich universell angelegt, so hatte die Entwicklung der Produktivkräfte, die Vielzahl der Objekte und die artifizielle Differenzierung eine spürbare Spezialisierung gebracht. Um durch diese Entwicklung keine Isolation der Architekten, bildenden Künstler und Handwerker zuzulassen, wurde dieser Tendenz durch eine klare hierarchische und zugleich kollegiale Organisation entgegengewirkt, in erster Linie durch

die feudalabsolutistische Behörde des Oberbauamtes, das in diesen Jahren unter der Leitung von Pöppelmann stand. Doch war dies weit mehr als nur die Abwehr möglicher Zersplitterungstendenzen, es war die Voraussetzung für eine bis zum Zeitalter des Barock in Deutschland nicht gekannte Komplexität des Gestaltens, die von der Planung ganzer Gebiete über die Gestaltung der Landschaft und den Städtebau bis zur Innenausstattung reichte. Durch die spezifische Art und Weise, Ensembles und Bauten zu planen und zu realisieren, wie sie für das Oberbauamt typisch war und woran August der Starke wesentlichen Anteil hatte, wurde die individuelle Handschrift des Künstlers oder Architekten in das Gesamtwerk eingeordnet. Hier liegt eine der Ursachen für die Homogenität des sächsischen Barocks bei gleichzeitiger Differenzierung als ein Wesensmerkmal seiner Qualität.

Anmerkungen

- ¹ Sächsisches Curiositäten Cabinet, Dresden 1729/30, S. 135 und 176.
- ² Das Kurfürstentum Sachsen an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert, Kolloquium am 1. und 2. Februar 1983, Referat von K. Czok, in: Sächsische Heimatblätter, 1983, S. 145 ff.
- ³ Ebenda, Referat von E. Wächtler, in: Sächsische Heimatblätter, 1983, S. 159 ff.
- ⁴ Vgl. W. Nagel, Die alte Dresdner Augustusbrücke, Dresden 1924, S. 61 f.
- ⁵ In der einschlägigen Literatur wird als Bauzeit für die Brücke meist der Zeitraum von 1727 bis 1732 angegeben. Davon ist aber die Zeit der statisch-konstruktiven Voruntersuchungen und der Klärung der Finanzierung bis etwa Mitte 1728 und die Zeit der weiteren Ausschmückung, nachdem im Herbst 1729 die Brücke in Betrieb genommen wurde, bis 1732 das Kreuzifix aufgestellt wurde, abzuziehen. Am 30. August 1729 wurden die Lampen erstmalig angezündet (vgl. Nagel, a. a. O., S. 67). Das entspricht auch der Mitteilung im „Sächs. Cur. Cab.“ 1729, S. 47, daß die Brücke „in einer so kurtzen Zeit von 16 Monathen, nebst dem Gatterwerk, zu Stande gebracht worden“ sei.
- ⁶ G. Chr. Hilschern, Etliche Nachrichten von der Elb-Brücke in der Königlichen Residentz-Stadt Dresden . . . , Dresden 1729.
- ⁷ Ebenda, S. 5.
- ⁸ Kern, Dreßdnerische Merckwürdigkeiten 1727 – S. 110, 1728 – S. 21, 119, 1729 – S. 12, 27, 1730 – S. 10, 1731 – S. 48, 1732 – S. 19, 36, 66, 73, 82.
- ⁹ Sächsisches Curiositäten Cabinet, 1729/30 – S. 47, 135 f., 1731 – S. 19 f., 46 f., 168 f., 1731 – S. 19 f., 1733 – S. 25 f., 34 f., 1735 – S. 112.
- ¹⁰ Z. B. in: Sächs. Cur. Cabinet, 1731, S. 19–23, in: C. Chr. Schramm, Historischer Schauplatz . . . (vgl. Anm. 13), vorangestellte Gedichte und S. 31 f.
- ¹¹ Sächs. Cur. Cab., 1735, S. 112.
- ¹² Königl. Pohl. und Churfürstl. Sächsischer Hof- und Staatskalender auf das Jahr 1733, Kupferstich nach dem Titelblatt. Sonst nur 1729 und 1731 je eine Abbildung eines Bauwerkes.
- ¹³ C. Chr. Schramm, Historischer Schauplatz, in welchem die Merkwürdigsten Brücken aus allen vier Theilen der Welt, insbesondere aber die in den vollkommensten Stand versetzte Dreßdner Elb-Brücke, in sauberen Prospecten, Münzen und anderen Kupferstichen vorgestellt und beschrieben wurden, Leipzig 1735.
- ¹⁴ Sächs. Cur. Cab., 1729/30, S. 20.
- ¹⁵ Ebenda, S. 21.
- ¹⁶ Ebenda.
- ¹⁷ Ebenda, S. 23.
- ¹⁸ C. Chr. Schramm, Historischer Schauplatz . . . , a. a. O., S. b (Rückseite).
- ¹⁹ In: C. Chr. Schramm, Historischer Schauplatz . . . , a. a. O.: Kupferstich und Poetische Erklärung Des vor dem Haupt-Titel sich befindlichen Kupfer-Blattes.
- ²⁰ Ebenda.
- ²¹ Ebenda, S. 32.
- ²² Sächs. Cur. Cab., 1731, S. 46/47.
- ²³ J. L. Sponsel, Der Zwinger, die Hoffeste und die Schloßbaupläne zu Dresden, Dresden 1924.
- ²⁴ Ebenda, S. 213, vgl. auch H. Heckmann, M. D. Pöppelmann, München, Berlin 1972, S. 101.
- ²⁵ J. Kuczynski, Geschichte des Alltags des deutschen Volkes, Bd. 2, 1650–1810, Berlin 1981, S. 109.

* Beitrag zu dem Kolloquium „Das Kurfürstentum Sachsen an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert“, Februar 1983 in Dresden.